

Bewertung des Koalitionsvertrags von CDU, CSU und SPD

Öffentliche Sicherheit und starker Verbraucherschutz

Wir werden den Rechtsstaat stärken und handlungsfähiger machen. Dieser sorgt dafür, dass die Regeln, die wir uns geben, auch durchgesetzt werden und sich alle an die Regeln halten. Und er muss die Bürgerinnen und Bürger vor Straftaten schützen und eine schnelle Verfolgung begangener Straftaten sicherstellen. Auch die Stärkung der Zivilgesellschaft hilft, Straftaten vorzubeugen. Mit besseren Instrumenten stärken wir die Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Durchsetzung ihrer Rechte gegen Konzerne.

HANDLUNGSFÄHIGER UND EFFEKTIVER RECHTSSTAAT

MEHR STELLEN BEI JUSTIZ UND SICHERHEITSBEHÖRDEN

DAS HABEN WIR ERREICHT: Insgesamt werden 17.000 Stellen bei der Justiz und den Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern zusätzlich eingerichtet.

DAS BEDEUTET: Wir schaffen 15.000 neue Stellen bei den Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern – 7.500 davon alleine beim Bund. Damit sorgen wir für eine bessere Präsenz von Polizei vor Ort, insbesondere an Kriminalitätsschwerpunkten, und verbessern und beschleunigen die Verfolgung von Straftaten.

Damit mehr und schnellere Ermittlungsergebnisse nicht zu einem Stau bei den Gerichten führen, werden 2.000 neue Richterstellen bei den Gerichten der Länder und des Bundes geschaffen. So erreichen wir schnellere Verfahren.

SCHUTZ VOR WOHNUNGSEINBRÜCHEN VERBESSERN

FÖRDERPROGRAMM ZUM EINBRUCHSSCHUTZ UND INTENSIVERE STRAFVERFOLGUNG

DAS HABEN WIR ERREICHT: Wir intensivieren den Kampf gegen Wohnungseinbruchsdiebstahl durch effektive Strafverfolgung und führen das KfW-Förderprogramm „Kriminalprävention durch Einbruchsicherung“ weiter.

DAS BEDEUTET: Gerade Wohnungseinbrüche führen nicht nur zu materiellen Schäden, sondern häufig zu einer Traumatisierung der Opfer. Das Eindringen in die eigenen vier Wände ist eine besonders perfide Art der Kriminalität. Deshalb werden wir unseren Kampf gegen Einbrecherinnen und Einbrecher intensivieren, indem wir zum einen unseren Sicherheitsbehörden die notwendigen Ermittlungsinstrumente zur Verfügung stellen und zum anderen die in der vergangenen Legislaturperiode beschlossenen Maßnahmen zur Ahndung und Bekämpfung von Einbruchskriminalität konsequent anwenden.

Darüber hinaus unterstützen wir die Bürgerinnen und Bürger dabei, Einbrüche in ihre Wohnungen oder Häuser zu verhindern, indem wir das erfolgreiche KfW-Förderprogramm „Kriminalprävention durch Einbruchsicherung“ verstetigen und die Mittel aufstocken. Der Anwendungsbereich soll künftig auf Mehrfamilienhäuser erweitert werden. Zudem wollen wir in Abstimmung mit den Ländern die Förderung von Maßnahmen zur Kriminalprävention auf den Neubau ausweiten.

BEKÄMPFUNG VON WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

SANKTIONEN UND KLARE VERFAHRENSREGELN

DAS HABEN WIR ERREICHT: Wir werden mit wirksamen Sanktionen härter gegen Wirtschaftskriminalität vorgehen. Damit es nicht mehr heißt: Die Kleinen packt man und die Großen lässt man laufen.

DAS BEDEUTET: Wir werden sicherstellen, dass bei Wirtschaftskriminalität grundsätzlich auch die von Fehlverhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern profitierenden Unternehmen stärker sanktioniert werden. Dazu vereinfachen und vereinheitlichen wir bisher unterschiedliche Verfahrensregeln und sorgen so für eine bundesweit einheitliche Rechtsanwendung. Und wir regeln die Höhe der Sanktionen neu. Künftig sollen sie sich am Umsatz des Unternehmens orientieren, um auch große Konzerne angemessen zu sanktionieren. Wir werden rechtliche Regelungen für unternehmensinterne Untersuchungen schaffen, die eine wirksame Strafverfolgung gewährleisten, die Rechte der Arbeitnehmer schützen und Rechtssicherheit für die Unternehmen schaffen.

PRÄVENTION DURCH STÄRKUNG DER ZIVILGESELLSCHAFT

FÖRDERUNG VON MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER DEMOKRATIE

DAS HABEN WIR ERREICHT: Wir fördern Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie und der Zivilgesellschaft, um das zivilgesellschaftliche Engagement gegen jede Form von Extremismus weiter zu stärken

DAS BEDEUTET: Die Förderung von Demokratie, Zivilgesellschaft und Bekämpfung von Extremismus ist ein wichtiges Element bei der Prävention (Verhinderung) von Straftaten. Uns ist besonders wichtig, die bestehenden Programme fortzuführen und auszubauen, damit wir bereits erzielte Erfolge auch langfristig sichern können. Denn die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass wir mit erfolgreicher Präventionsarbeit die Begehung von Straftaten verhindern und so auch Polizei und Justiz entlasten können.

MUSTERFESTSTELLUNGSKLAGE

MEHR CHANCENGLEICHHEIT IM RECHTSSTREIT

DAS HABEN WIR ERREICHT: Durch die Einführung einer Musterfeststellungsklage werden wir die Rechtsdurchsetzung für die Verbraucherinnen und Verbraucher verbessern.

DAS BEDEUTET: Endlich können anerkannte Verbraucherverbände für die Verbraucherinnen und Verbraucher gegen Konzerne klagen, so dass nicht mehr viele Einzelprozesse geführt werden müssen. Verbraucherinnen und Verbraucher können sich der Musterfeststellungsklage anschließen, ein Urteil in einem Sachverhalt gilt dann für alle an der Klage Beteiligten. Damit schaffen wir endlich ein Stück „Waffengleichheit“ zwischen gut bezahlten Rechtsabteilungen und Großkanzleien großer Konzerne und Verbraucherinnen und Verbrauchern, die sich keine solch hochkarätige Rechtsberatung leisten können. Die Konzerne werden somit stärker für Fehler und Folgeschäden ihrer Produkte und Dienstleistungen gerade stehen müssen als bisher, weil sie sich nicht mehr darauf verlassen können, dass viele Menschen wegen hoher Verfahrenshürden ihre Ansprüche nicht geltend machen.